

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.12.2017	Vorberatung
Kreistag	14.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der Beihilfebearbeitung mit dem Wahnbachtalsperrenverband
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Wahnbachtalsperrenverband über die Durchführung der Beihilfebearbeitung zum 01.02.2018 zuzustimmen.

Erläuterungen:

Der Wahnbachtalsperrenverband strebt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Übernahme der Beihilfebearbeitung durch den Rhein-Sieg-Kreis an.

Bei Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind durch die Beihilfestelle des Rhein-Sieg-Kreises 4 Beamte sowie 100 beihilfeberechtigte Tarifbeschäftigte zusätzlich zu betreuen. Aufgrund der Tatsache, dass bei Tarifbeschäftigten, die bereits vor dem 01.01.1999 beim Wahnbachtalsperrenverband tätig waren, nach der Beihilfenverordnung für Tarifbeschäftigte (BVO Tb NRW) nur in seltenen Fällen ein Anspruch besteht, geht man derzeit von ca. 20 Beihilfebescheiden pro Jahr für den Wahnbachtalsperrenverband aus. Von der Beihilfestelle des Rhein-Sieg-Kreises waren es im Jahr 2015 ca. 13.000 Bescheide.

Für die Übernahme der Beihilfebearbeitung wurde anhand des Rechnungsergebnisses des Teilproduktes der Beihilfestelle aus dem Jahr 2015 – wie bereits bei der Aufgabenübernahme für die Stadt Siegburg, die Stadtbetriebe Siegburg und die VHS - ein Fallpreis pro Beihilfebescheid ermittelt. Dieser beläuft sich zurzeit auf 25,23 € zzgl. Umsatzsteuer. Der Erstattungsbetrag für den Vertragspartner würde sich demnach auf ca. 600,- € pro Jahr für die Beihilfebearbeitung belaufen. Laut Vereinbarung ist nach zwei Jahren eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Fallpreises vorgesehen. Vom Wahnbachtalsperrenverband wird eine jährliche Abschlagszahlung geleistet; die Spitzabrechnung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres auf Basis der im Vorjahr beschiedenen Beihilfebescheide.

Die tatsächlich entstandenen Beihilfeaufwendungen sind vom Wahnbachtalsperrenverband selbst zu tragen.

Der personelle Mehrbedarf für 20 Beihilfebescheide ist äußerst gering. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Aufgabenwahrnehmung durch das vorhandene Personal mit erledigt werden kann.

Die Übernahme der Beihilfearbeitung kann vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag und der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde zum 01.02.2018 erfolgen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2017.

(Landrat)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.11.10.03

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☒ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich